



Ministerium der Finanzen

Neue Auflage der "Informationen zur Rentenbesteuerung"

Muss ich als Rentnerin oder Rentner eine Einkommensteuererklärung abgeben oder kann ich darauf verzichten? Ab welcher Rentenhöhe ist die Einkommensteuer zu zahlen? Werden auch Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder aus einer privaten Pflegeversicherung besteuert? Diese und weitere Fragen werden in der Broschüre „Informationen zur Rentenbesteuerung“ beantwortet.

Das Ministerium der Finanzen in Sachsen-Anhalt als Herausgeber hat die Broschüre aktualisiert. Die neueste Ausgabe steht ab sofort zur Verfügung.

Finanzminister Michael Richter: „Ob es zu einer steuerlichen Belastung kommt, hängt von etlichen Faktoren ab, ähnlich wie bei der ganz normalen Steuererklärung für Berufstätige. Wir geben in der Broschüre einen Überblick über die Besteuerung der unterschiedlichen Formen von Alterseinkünften und informieren auch mit Beispielen.“

Die [Papierausgabe „Informationen zur Rentenbesteuerung“](#) kann auf der [Internet-Seite bestellt](#) oder als [PDF-Dokument](#) heruntergeladen werden.

Impressum:

Ministerium der Finanzen Pressestelle

Editharing 40
39108 Magdeburg

Tel: (0391) 567-1105
Fax: (0391) 567-1390

Mail: presse.mf@sachsen-anhalt.de